

**Die Heizung in den Wiener Wohnungen.**

Für die wichtige Frage des Hausbrandes wird ein ziffermäßiger Vorschlag aufgestellt, dessen Zahlen allerdings manchen Einwendungen ausgesetzt werden. Im Jahre 1916 entfielen  $7\frac{1}{2}$  Millionen Tonnen auf den Hausbrand. In Oesterreich bestehen etwa fünf Millionen Haushalte. Wenn man für jeden Haushalt 300 Kilogramm im Monat rechnet, so würde sich schon in sechs Monaten ein Bedarf von neun Millionen Tonnen ergeben. Es ist nun klar, daß in diesen Angaben eine Fehlerquelle liegt, da es in vielen Gegenden zahlreiche Haushalte gibt, die überhaupt keine Kohle verwenden. Es erscheint also richtiger, von den tatsächlichen Verbrauchsziffern auszugehen, was allerdings auch zur Notwendigkeit von Ersparnismaßnahmen führt. Für jedes Verwaltungsgebiet, das ist für jedes Kronland, wird nun ein Kontingent aufgestellt und bei der Verteilung desselben sollen die entsprechenden Sparmaßnahmen getroffen werden. Die Vorschläge Homanns gehen nun dahin, daß in Wohnungen bis zu vier Wohnräumen zwei, in Wohnungen von fünf bis sieben Wohnräumen drei, in Wohnungen von acht bis zehn Zimmern vier und bei mehr als zehn Zimmern fünf Wohnräume geheizt werden dürfen; endlich soll für die Bereitstellung der Kohle an die Mindestbemittelten unter allen Umständen gesorgt werden. Ob und wie das in den einzelnen Kronländern erfolgen, ob eine Kohlenkarte eingeführt werden soll, das soll Aufgabe der Landeschefs sein.

Es wird also ein System strammer Zentralisation durchgeführt werden, die ganze Kohlenproduktion soll von einer leitenden Stelle aus beaufsichtigt und dirigiert werden, und von dort aus soll die Versorgung der Verbrauchsanstalten erfolgen. Auf der anderen Seite soll wieder eine weitgehende Dezentralisation Platz greifen, indem den einzelnen Kronländern Kontingente zugewiesen werden, für deren Verteilung die Landeschefs zu sorgen haben. Wichtig erscheint, daß die Benutzung von Gasöfen weiter erlaubt bleibt. Die Festsetzung der Stunde für die Offenhaltung der Gast- und Kaffeehäuser wird man wohl den Landeschefs überlassen müssen, weil hier lokale Verhältnisse berücksichtigt werden müssen, ebenso die Offenhaltung der Vergnügungslokale, Theater usw. Auch das ist keine leichte Aufgabe. Erheben sich doch mit Recht Stimmen, die erklären, daß viele Personen durch den Besuch dieser Lokalitäten in ihrem Haushalte mehr Kohleneinsparnisse erzielen, als an diesen öffentlichen Orten gebraucht wird. Immerhin muß mit der Möglichkeit der Sperrung gerechnet werden; es erscheint zweckmäßig, hier nicht allgemeine Direktiven zu erlassen, sondern den Landeschefs das Recht der Verfügung zu wahren.

Eine wichtige Frage ist sodann die Kohleneinfuhr aus Deutschland und die Kohlenausfuhr aus Oesterreich nach Deutschland und Ungarn. Sektionschef v. Homann sagte mit Recht, daß jeder Staat die Pflicht habe, an seine Verbündeten das zu geben, was er zu geben vermöge. Weiter erklärte er — und das gewährt eine große Beruhigung — er habe keinen Grund, anzunehmen, daß das Deutsche Reich

und Oesterreich-Ungarn nicht nach gleichen Grundsätzen vorgehen würden. Sonach ist mit Berechtigung zu erwarten, daß das Deutsche Reich als Austausch gegen Braunkohle uns die entsprechende Schwarzkohle, namentlich für den Hausbrand, zur Verfügung stellen, daß uns aber auch Ungarn die entsprechenden Nahrungsmitteln für die Bergarbeiter liefern wird. Denn die Möglichkeit der Aufrechterhaltung der unbedingt notwendigen Kohlenproduktion steht und fällt mit der Ernährungsfrage der Arbeiter. Hier muß Ungarn leisten, was es zu geben vermag, dann wird auch Oesterreich das in der Kohlenversorgung Höchstmögliche leisten und Ungarn geben, was es kann.